

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

68. Jahrgang **Nr. 49**

Donnerstag, 3. Dezember 2015

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

10.12.2015, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – großer Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 11. Sitzung des Rates am 29.10.2015
3. Protokoll der 12. Sitzung des Rates am 12.11.2015
4. Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
5. Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2016
6. Wahl einer/eines Beigeordneten für das Ressort 3
7. Wahl einer/eines Beigeordneten für das Ressort 4
8. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
9. Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen
hier: Benennung der stimmberechtigten Abgeordneten sowie der Gäste
10. Stadt-Sparkasse Solingen
hier: Wahl des Mitgliedes für die Organe der Alten-Stiftung
11. Gültigkeit der am 13.09.2015 stattgefundenen Oberbürgermeisterwahl, sowie der darauffolgenden Stichwahl am 27.09.2015
12. Honorarordnung über Vergütungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Solingen und I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr Solingen
13. Überplanmäßige Mehrausgaben für Krankentransportwagen (KTW)
14. Stellenplannachtrag 2016
15. Vergabe des Lokalen Agenda 21-Preises der Stadt Solingen 2015
16. Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“ - Bewerbung Solingens um die Teilnahme als Modellkommune
17. Hundertprozentig erneuerbar – Klimaschutz und Energiewende im Bergischen Land umsetzen
hier: gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen-offene Liste vom 26.11.2015
18. Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
19. Aufhebung Miet- und Benutzungsordnung für das Theater und Konzerthaus Solingen, die Festhalle Ohligs und den Stadtsaal Wald
20. Gebührenbedarfsberechnung 2016
21. Wirtschaftsplan 2016 der Technischen Betriebe Solingen
22. Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen
23. 1a) I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Wasserversorgung der Stadt Solingen
1b) I. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Solingen und die Versorgung der Grundstücke Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
24. I. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung in der Stadt Solingen
25. II. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen
26. I. Änderungssatzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

27. II. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Solingen (Entsorgungssatzung)
28. Entgeltberechnung für das Müllheizkraftwerk
Ordnung der Stadt Solingen über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe Solingen
29. Beteiligung der Technischen Betriebe Solingen an der BürgerEnergie Solingen eG
30. Jahresabschluss 2014 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
31. Jahresabschluss 2014 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
hier: Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses
32. I. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
33. Änderungen der Betriebssatzungen der Technischen Betriebe Solingen und des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen
34. Arbeitnehmerfreundlichere Terminfindung für Ausschüsse und Sitzungen
hier: Antrag der BFS-Ratsfraktion vom 26.11.2015
35. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 12. Sitzung des Rates am 12.11.2015
3. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)
Gründung der „Energie für Solingen“ GmbH & Co. KG (EFS)
4. Verschiedenes

07.12.2015, 17:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 9. Sitzung des ASUKM am 09.11.2015
3. Vorstellung der Neugestaltung der Clemens-Galerien
4. Umbau der Bahnsteige im Hauptbahnhof
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2015 -
5. Vorstellung BürgerEnergie Solingen eG vor dem Hintergrund des „Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Solingen“
6. Verbraucherzentrale Solingen
Angebote, Aufgaben und aktuelle Arbeitsschwerpunkte
7. Verfahrensstand Gesamtgutachten Ittertal
8. Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“ -
Bewerbung Solingens um Teilnahme als Modellkommune
9. Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

10. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs -
Rodungsarbeiten zur Herstellung der Spielflächen und der Wegebeziehung vom Hauptbahnhof zum Galileum
11. Aufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW
Erneute Stellungnahme der Stadt Solingen
12. Pflege und Instandhaltung im öffentlichen Raum
- Antrag der FDP-Fraktion -
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 9. Sitzung des ASUKM am 09.11.2015
3. Verschiedenes

08.12.2015, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Hotel Gräfrather Hof, In der Freiheit 48, 42653 Solingen –
Sitzungsraum „Zum Postillon“

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokolle vom 29.09.2015 und 20.10.2015.
3. Radfahrtsicheres Solingen
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2015 -
4. Einrichtung von Aus- und Einstiegszonen vor Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Antrag von Herrn Zelljahn vom 20.10.2015 -
5. Parksituation Cheruskerstraße und Umgebung
a) hier: Beschwerden von Anwohnern
b) Erweiterung des Bezahnerparkens im Bereich „K“
6. Freie Budgetmittel
- Fortsetzung der Beratung -
7. Verschiedenes

09.12.2015, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 10.11.2015
3. Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages
Nordrhein-Westfalen
Benennung der stimmberechtigten Abgeordneten sowie der Gäste
4. Stadt-Sparkasse Solingen
hier: Wahl eines Mitglieds für den Vorstand der Alten-Stiftung
5. Eingabe gemäß § 24 GO NRW
hier: Anregung zur Einrichtung eines Ombudsamts für Menschen, die in Armut leben
6. Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 25.09.2015
Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orban

7. Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 29.09.2015 Flüchtlingsunterbringung am Schrodtberg
8. Aktuelle Flüchtlingssituation
9. Wahl einer/eines Beigeordneten für das Ressort 3 - Bürgerservice, Recht und Soziales -
10. Wahl einer/eines Beigeordneten für das Ressort 4 - Schule, Jugend, Kultur und Sport -
11. Durchführung einer Bürgerbeteiligung zum Haushalt 2016
12. Honorarordnung über Vergütungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Solingen und I. Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr Solingen
13. Überplanmäßige Mehrausgaben für Krankentransportwagen (KTW)
14. Stellenplannachtrag 2016
15. I. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
16. Änderungen der Betriebssatzungen der Technischen Betriebe Solingen und des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen
17. Arbeitnehmerfreundlichere Terminfindung für Ausschüsse und Sitzungen
hier: Antrag der BFS-Ratsfraktion vom 26.11.2015
18. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 10.11.2015
3. Geschäftsordnung des Bergischen Regionalrates der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG)
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
hier: Wirtschaftsplan 2016
5. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
hier: Wirtschaftsplan 2016
6. Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Institut für Galvano und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG
7. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG
Vorberatung im Beteiligungsausschuss am 01.12.2015
8. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG)
Wirtschaftsplan 2016
9. Genehmigung von Gesellschafterbeschlüssen der Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH
Jahresabschluss 2014
10. Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR)
hier: Wirtschaftsplan 2016
11. Sachstand zur Neuausrichtung der IT

12. Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen
Berichtszeitraum 27.08.2015 (Ratsbeschluss) bis 18.11.2015
13. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall

Am Donnerstag, den 17.12.2015, 18.00 Uhr, findet die 10. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses - 93. Sitzung - und der Verbandsversammlung - 65. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 30.11.2015 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, 03.12.2015

Kurbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleisch- untersuchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs vom 12.11.2015

Aufgrund

- Artikel 27 ff. der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. Nr. L 191 vom 28.05.2004, S. 1),
- Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (ABl. Nr. L 226 S. 83, Abl. 2008 Nr. L 46 S. 51),
- Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler, spongiformer Enzephalopathien (ABl. Nr. L 147 S. 1),
- § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524 / SGV NRW 2001),

- der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262),
- § 1 der Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662),
- §§ 7 und 41 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666),
- §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) und
- §§ 1 und 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Solingen vom 17.12.2009 (Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 478).

in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Solingen am 12.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- (1) Für die in Anhang IV Abschnitt A und B der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 sowie für die in der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 genannten Amtshandlungen werden Gebühren nach der AVerwGebO NRW erhoben. Für die in dieser Satzung aufgeführten Amtshandlungen werden Gebührensätze festgelegt, die von den Gebührensätzen der AVerwGebO NRW abweichen. Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW werden von folgenden Tarifstellen des Allgemeinen Gebührentarifs der AVerwGebO NRW abweichende Gebührensätze unter Berücksichtigung des Artikel 27 Abs. 5, 6 in Verbindung mit Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und des § 3 des GebG NRW erlassen:

Tarifstelle 23.8.4.1, Tarifstelle 23.8.4.6, Tarifstelle 23.8.4.7, Tarifstelle 23.0, Tarifstelle 23.8.4.9, Tarifstelle 23.8.4.10, Tarifstelle 23.8.4.11, Tarifstelle 23.8.5, Tarifstelle 23.8.9.1 bis 23.8.9.4 der AVerwGebO NRW.

- (2) Gebühren- und kostenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die nach dieser Satzung gebühren- oder kostenpflichtige Amtshandlungen in den Stadtgebieten Remscheid, Solingen oder Wuppertal veranlassen, beantragen oder in deren Interesse die Amtshandlungen vorgenommen werden oder deren Tätigkeiten der Überwachung nach Absatz 1 unterliegen. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Entstehen der Gebührenpflicht, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Untersuchung oder dem Beginn der sonstigen gebührenpflichtigen Amtshandlung. Kann die Amtshandlung aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht oder nicht zu der angemeldeten Zeit durchgeführt werden, so wird eine gesonderte Wartegebühr nach § 6 erhoben.

- (2) Die Gebühren und Auslagen werden unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung, im Fall des § 7 mit der Bekanntgabe der Entscheidung über die nur teilweise oder nicht ausgeführte Untersuchung gegenüber dem Gebührenschuldner, fällig.

§ 3

Untersuchungsgebühr bei gewerblichen Schlachtungen

- (1) Die Untersuchungsgebühr beträgt für die gewerbliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Hygieneüberwachung pro Tier:
- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für Rinder | 9,45 EUR |
| b) für Jungrinder | 9,42 EUR |
| c) für Schafe ab 12 kg | 2,97 EUR |
| d) für Schafe unter 12 kg | 2,97 EUR |
| e) für Damwild ab 12 kg | 9,36 EUR |
| f) für Damwild unter 12 kg | 9,36 EUR |
- (2) In der Untersuchungsgebühr nach Absatz 1 sind die Kosten für die stichprobenartigen, zur Erfüllung des nationalen Rückstandskontrollplanes durchzuführenden Rückstandsuntersuchungen nach der Tarifstelle 23.8.5 der AVerwGebO NRW enthalten.

§ 4

Untersuchungsgebühr bei Hausschlachtungen

- (1) Die Untersuchungsgebühr beträgt für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Hygieneüberwachung und Fahrtzeit pro Tier:
- | | |
|--|-----------|
| a) für Rinder | 21,42 EUR |
| b) für Jungrinder | 21,42 EUR |
| c) für Schafe ab 12 kg | 16,58 EUR |
| d) für Schafe unter 12 kg | 16,58 EUR |
| e) für Schweine ab 25 kg
inkl. Trichinenuntersuchung | 41,00 EUR |
| f) für Schweine unter 25 kg
inkl. Trichinenuntersuchung | 41,00 EUR |
- (2) Eine Hausschlachtung im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn das selbst geschlachtete Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet wird und keine Vermarktung stattfindet.

§ 5

Gebühr für Amtshandlungen in sonstigen Betrieben und Zerlegebetrieben

- (1) Für Hygienekontrollen und die Überprüfungen der Eigenkontrollmaßnahmen einschließlich Untersuchungen in:
- Fleisch und Geflügelfleisch verarbeitenden Betrieben, die für den innergemeinschaftlichen Verkehr zugelassen sind,
 - Groß- und Zwischenhandelsbetrieben,
 - Kühl- und Gefrierhäusern,
 - Umpackbetrieben für frisches Fleisch, Geflügelfleisch, Fleisch- oder Geflügelfleischerzeugnissen,
 - Herstellungsbetrieben für Hackfleisch, Fleisch- oder Geflügelfleischzubereitungen,
 - Wildverarbeitungsbetrieben,
 - sonstigen zugelassenen Betrieben
- werden Gebühren erhoben.

- (2) Die Gebühren nach Absatz 1 werden gemäß der Tarifstellen 23.8.4.6 i. V. m. 23.8.9.1 bis 23.8.9.4 und 23.0.1 der AVerwGebO NRW nach den jeweils aktuellen vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Stundensätzen abgerechnet.
- (3) Abweichend von Absatz 2 wird in Zerlegebetrieben die Gebühr nach der Tarifstelle 23.8.4.2 der AVerwGebO NRW erhoben.
- (4) Sofern die Gebühr nach Absatz 3 jedoch zu keiner Deckung bzw. zu einer Überdeckung führt, wird diese nach Maßgabe des Absatz 2 abgerechnet.

**§ 6
Wartegebühr**

- (1) Kann die Amtshandlung nicht unmittelbar zu dem mit dem Betrieb vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden oder entstehen Unterbrechungen der Amtshandlung, die nicht von dem Mitarbeiter des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts zu vertreten sind, so wird eine Wartegebühr erhoben.
- (2) Die Gebühr wird in Höhe der Stundensätze gemäß § 5 Absatz 2 dieser Satzung erhoben.

**§ 7
Höhe der Gebühr in besonderen Fällen**

- (1) Die Gebühren nach §§ 3 und 4 erhöhen sich um 25 %, wenn die Untersuchung auf Verlangen an Werktagen vor 7.00 Uhr, bei gewerblichen Schlachttstätten vor 6.00 Uhr, oder nach 18.00 Uhr durchgeführt wird. An Sonnabenden nach 15.00 Uhr oder an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen erhöhen sich die Gebühren um 50 %.
- (2) Die Gebühren nach §§ 5 und 6 erhöhen sich um 25 %, wenn die Kontrolle auf Verlangen an Werktagen zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr oder an Sonnabenden durchgeführt wird. An Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen erhöhen sich die Gebühren um 50 %.
- (3) Die Gebühren nach §§ 3 und 4 sind in Höhe von 50 % zu entrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung stattgefunden hat.
- (4) Unterbleibt die Untersuchung, weil die beabsichtigte Schlachtung nicht zu der gemeldeten Zeit ausgeführt wurde, so ist die Gebühr nach §§ 3 und 4 für die gemeldeten Tiere, bei Tieren verschiedener Art für das Tier mit dem höchsten Gebührensatz, in Höhe von 50 % zu entrichten.

**§ 8
Erstattung von Auslagen**

- (1) Neben den nach dieser Satzung fällig werdenden Gebühren sind vom Gebührenschuldner alle im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstandenen zusätzlichen Kosten (Kosten für Porto und Verpackung für die Versendung von Proben und Befunden, Kosten des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Krefeld oder anderer Untersuchungsämter oder -institute)

zu erstatten, soweit diese nicht in den Gebühren dieser Satzung enthalten sind.

- (2) Entstehende Fahrtkosten für im Zusammenhang mit der Amtshandlung notwendigen Wegstrecke werden entsprechend den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen abgerechnet.
- (3) Die angefallenen Auslagen sind vom Gebührenschuldner auch dann zu erstatten, wenn die Amtshandlung aus Gründen, die der Gebührenpflichtige zu vertreten hat, unterbleibt oder nur zu einem Teil ausgeführt werden kann.

**§ 9
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs vom 27.12.2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 12.11.2015

Kurzbach
Oberbürgermeister

.....

Für die Ausschreibung "**Wertstoffsammlung/ Wohnungsentrümpelungen aus privaten Haushalten**", Vergabenummer **V15/KCF/339** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Einsammlung von Wertstoffen einschließlich Elektrogeräten sowie Entrümpelungen aus privaten Haushalten als Modellversuch im Sammelgebiet Stadt Solingen auf Abruf mit einer Laufzeit von einem Jahr ab Auftragsvergabe. 42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Von: 01.02.2016 Bis: 31.01.2017

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18.12.2015 09:00:00 Bindefrist: 13.01.2016

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW. Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung). Diese Trägerzertifizierung wird benötigt (vgl. §§ 178 SGB III, 443 SGB III n. F.) wenn Sie als Träger Arbeitsförderungsmaßnahme n nach dem SGB III bzw. nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III durchführen. Umsetzungskonzept für die Anforderungen aus Leistungskatalog. Konzept über zeitlichen Vorlauf bis zur Leistungsaufnahme

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Die Wertung der Angebote soll im Verhältnis 70 % Preis und 30 % Konzept Das Kriterium Konzept wird wie folgt aufgeschlüsselt: 50 % Umsetzungskonzept 50 % Konzept über den zeitlichen Vorlauf